

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen einige Informationen zur Beurkundung eines Sterbefalles geben. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Einzelfälle erfasst und abschließend erklärt werden können. Gegebenenfalls ist die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich. Gerne stehen wir Ihnen vorab telefonisch zur Verfügung.

Hinweis:

Wie bei allen Beurkundungsvorgängen sind auch für die Beurkundung eines Sterbefalles Originalurkunden und ggf. Originalübersetzungen eines vereidigten Übersetzers erforderlich.

Grundsätzlich erforderliche Dokumente:

- Gültiger Personalausweis/Reisepass der vorsprechenden Person
- Personalausweis/Reisepass, bei Auslandsbeteiligung Aufenthaltstitel der verstorbenen Person.
- Falls Familienstand verheiratet bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft: Personalausweis/Reisepass des Ehegatten/Lebenspartners
- Ärztliche Todesbescheinigung (vertraulicher und nicht-vertraulicher Teil)
- Hat sich der Sterbefall in einem Krankenhaus, Alten- oder Pflegeheim, Hospiz oder einer ähnlichen Einrichtung ereignet: schriftliche Sterbefallanzeige der jeweiligen Einrichtung
- Hatte die verstorbene Person den letzte Wohnsitz nicht in Lage: eine erweiterte Meldebescheinigung gem. § 18 BMG

Weitere Dokumente:

Dokumente für ledig verstorbene Personen (d.h. zeitlebens unverheiratet und nie eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet)

- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtseintrag. Bei Geburt im Ausland: Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung oder internationale Geburtsurkunde

Dokumente für in bestehender Ehe verstorbene Personen

- Bei Eheschließung vor dem 01.01.1958 in Deutschland: Heiratsurkunde der aktuell/letzten bestehenden Ehe
- Bei Eheschließung ab dem 01.01.1958 bis zum 01.01.2009 in Deutschland: Heiratsurkunde der aktuell / letzten bestehenden Ehe oder die seinerzeit ausgestellte Abschrift aus dem Familienbuch
- Eheschließung ab dem 01.01.2009 in Deutschland: Eheurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister der aktuell / letzten bestehende Ehe
- Eheschließung im Ausland: Heiratsurkunde ggf. mit Legalisation bzw. Apostille sowie deutscher Übersetzung oder internationale Heiratsurkunde der aktuell/letzten bestehenden Ehe. Bei Eheschließung im Ausland und Nachbeurkundung der Ehe in einem deutschen Eheregister sind die gleichen Unterlagen wie bei Eheschließung in einem deutschen Standesamt vorzulegen.

Dokumente für verwitwet verstorbene Personen:

Sämtliche im vorherigen Abschnitt genannten Dokumente zuzüglich der Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehegatten – handelt es sich um eine ausländische Urkunde, mit deutscher Übersetzung oder internationale Sterbeurkunde

Dokumente für geschieden verstorbene Personen

- Alle im Abschnitt „verheiratet Verstorbene“ genannten Dokumente sowie ein rechtskräftiges Scheidungsurteil / rechtskräftiger Endbeschluss
- Bei Ehescheidung im Ausland
Vollständiges ausländisches Scheidungsurteil mit deutscher Übersetzung; möglicherweise ist zusätzlich der Anerkennungsbescheid der zuständigen Landesjustizverwaltung vorzulegen

Dokumente für in bestehender eingetragener Lebenspartnerschaft verstorbene Personen

- Urkunde über die Begründung der Lebenspartnerschaft bzw. ab dem bei Begründung ab dem 01.01.2009 ein aktueller Auszug aus dem Lebenspartnerschaftsregister der aktuell / letzten bestehenden Lebenspartnerschaft

Dokumente für Verstorbene, deren eingetragene Lebenspartnerschaft aufgelöst wurde

- Sämtliche im vorangehenden Abschnitt genannten Dokumente
- Bei Auflösung durch Tod:
Sterbeurkunde des vorverstorbenen Lebenspartners (sofern es sich um eine ausländische Urkunde handelt; mit deutscher Übersetzung oder internationale Sterbeurkunde), ggf. mit Apostille oder Legalisation
- Bei Auflösung durch Gericht:
rechtskräftiger Beschluss über die Aufhebung der Lebenspartnerschaft; handelt es sich um ein fremdsprachiges Dokument, ist die deutsche Übersetzung mit vorlegen. Unter Umständen ist zusätzlich der Anerkennungsbescheid der zuständigen Landesjustizverwaltung vorzulegen

Zusätzliche Dokumente für verstorbene Vertriebene und Spätaussiedler

- Vertriebenenausweis bzw. Bescheinigung nach § 15 BVFG („Spätaussiedlerbescheinigung“); falls Familienstand verheiratet auch die des überlebenden Ehegatten
- Registrierschein; falls Familienstand verheiratet auch den des überlebenden Ehegatten
- Bescheinigungen über alle Namenserklärungen (z.B. nach § 94 BVFG und / oder Erklärungen zum Familiennamen) bzw. Namensänderungsurkunden; falls Familienstand verheiratet jeweils auch die des überlebenden Ehegatten

Zusätzliche Dokumente für eingebürgerte Verstorbene

Bei Namensänderung zusätzlich Namensänderungsurkunde oder § 47 EGBGB Erklärung; falls Familienstand verheiratet auch die des überlebenden Ehegatten

In Einzelfällen kann auch eine Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsurkunde etc. notwendig sein.